



Prüffläche 25.07 / W-55 – Leutenberg/Schweinbach

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Gemeinde(n):	Leutenberg	Leutenberg
Flächengröße gesamt:	79 ha	57 ha

Windpotenzial auf 150 m Höhe über Grund:	6,6 – 7,7 m/s	6,9 – 7,7 m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Nein	Nein

Zusammenfassende Begründung:	Ausweisung als Vorranggebiet: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Im Ergebnis der Einzelfallprüfung wird in der Prüffläche 25.07/2 das Vorranggebiet „W-55 – Leutenberg/Schweinbach“ ausgewiesen. Es handelt sich um einen nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Prüffläche wird nach Südosten hin nicht vollständig ausgenutzt, da insbesondere Bereiche mit bewegten Relief und zum Teil starker Hangneigung ausgespart wurden. Die Grenzen des Vorranggebiets ergeben sich im Übrigen wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1.000 m Abstand zu den umgebenden Wohn- und Mischgebieten innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Reichenbach, Schweinbach - Abgrenzung durch starke Hängigkeit weitgehend entlang bestehender Forstwege im Süden und Westen <p>Tabuzonen, Ausgleichsflächen, Rohrfernleitungen und Schutzgebiete bis 100 m Breite werden in die Vorranggebiete „Windenergie“ integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100 m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.</p> <p>Der Plangeber hat sich nach Abwägung aller relevanten Belange entschieden, im Bereich der Prüffläche 25.07 ein Vorranggebiet „Windenergie“ auszuweisen. Es bestehen keine Belange, die einer raumordnerischen Letztentscheidung entgegenstehen.</p> <p>Abstand zum Pumpspeicherkraftwerk Leutenberg/Probstzella</p> <p>Pumpspeicherkraftwerke stellen einen Baustein in der Energiewende dar. In Ostthüringen ist bisher nur das Pumpspeicherkraftwerk in Leutenberg/Probstzella mit einer positiven landesplanerischen Beurteilung raumgeordnet worden. Für das Kraftwerk muss ein Oberbecken errichtet werden. Dieses Element des Pumpspeicherkraftwerks hat als raumordnerisches Erfordernis ein sehr hohes Gewicht in der Abwägung. Aus diesen Gründen wird der Aufstandsbereich des Oberbeckens Schweinbach (Vorzugsstandort) sowie die nur bauzeitlich zwingend beanspruchten Flächen von der Windenergienutzung ausgenommen. Zum Oberbecken südwestlich der Ortslage Schweinbach hält das Vorranggebiet „Windenergie“ Abstand. Eine direkte Beanspruchung der dauerhaft und bauzeitlich benötigten Flächen, bezogen auf die landesplanerische Beurteilung zum Raumordnungsverfahren „Wasserspeicherkraftwerk Leutenberg/Probstzella“ vom 22.08.2016, kann somit vermieden werden.</p> <p>Naturpark / Landschaftsschutzgebiet</p> <p>Das Vorranggebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Schiefergebirge“ und Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“. Das Verbot der Errichtung von Windenergieanlagen in Naturparks/ Landschaftsschutzgebieten wurde aufgehoben (siehe Anlage 1 zur Begründung zu Z 1-1, Kriterienkatalog, Kriterium Nr. 2.2 und 2.3). Dadurch sind Naturparke und Landschaftsschutzgebiete nun der Abwägung zugänglich, auch wenn sie weiterhin vielerorts als sensibel zu betrachten sind. Ausweislich des im Auftrag des Landes Thüringen im Jahr 2018 erstellten Gutachtens „Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“ (siehe Anlage 1 zur Begründung zu Z 1-1, Kriterienkatalog, Kriterium Nr. 2.33) weist die Fläche des Vorranggebiets eine hervorragende Landschaftsbildqualität auf. Überschneidungen mit dem vom Bundesamt für Naturschutz initiierten bundesweiten Projekt „Bedeutsame Landschaften“ sowie mit dem innerhalb des Kulturlandschaftsprojekts Ostthüringen identifizierten Kulturlandschaft besonderer Eigenart – ebenfalls Kriterium Nr. 2.33 – liegen für das Vorranggebiet „W-55 – Leutenberg/Schweinbach“ nicht vor. Aufgrund der Nähe zum raumgeordneten Pumpspeicherkraftwerk geht der Plangeber in diesem Fall davon aus, dass sich durch ein Hinzutreten von Windenergieanlagen in der Fläche des Vorranggebiets „Windenergie“ eine Störung nicht unvertretbar verstärken wird.</p> <p>Darüber hinaus ist der Plangeber bestrebt – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete „Windenergie“ über die Planungsregion zu verteilen, um zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete „Windenergie“ übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen. Im vorliegenden Fall gewichtet der Plangeber die Planungsprämisse der Verteilung der Vorranggebiete „Windenergie“ und die sonstige Eignung des Vorranggebiets „W-55 – Leutenberg/Schweinbach“ höher als die Lage im Naturpark bzw. Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Wald-/Waldschadensituation</p> <p>Das Vorranggebiet „W-55 – Leutenberg/Schweinbach“ ist durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung geprägt in dem sowohl sehr junge als auch alte monotone Nadelholzreinbestände vorhanden sind. Insbesondere der monotone Fichten- und Kieferwaldbestand, aber auch ein junger Bestand an Eichen, zeigen starke Ausprägungen von Kalamitäten. Diese machen bereits deutlich über 90 % der Waldfläche im Vorranggebiet aus. Hochwertige Waldstrukturen mit Biotopen und/oder Kernflächen des Feuchtlebensraumverbunds sind nicht vorhanden. Für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen sind für die Standorte potenzieller Windenergieanlagen (dauerhaft und bauzeitlich temporär benötigte Flächen) geschädigte und unbestockte Waldflächen zu bevorzugen. Gemieden werden sollten die o. g. Bestände der Eiche, so lange diese noch intakt sind. So kann der Schutz der Laubwaldbestände Rechnung getragen werden.</p> <p>Netzanbindung</p> <p>Die Netzanbindung ist gut. Unmittelbar östlich des Vorranggebiets „W-55 – Leutenberg/Schweinbach“ verläuft eine 110 kV-Leitung, eine 380 kV-Leitung befindet sich weniger als 2 km nördlich des Vorranggebiets.</p>	